



CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Bürgermeister
per E-Mail

Daniel Kahler
Ratsmitglied
Rathmecker Weg 32
D-58513 Lüdenscheid
+49 (0) 176 24264071
politik@daniel-kahler.de

Lüdenscheid, 16.01.2021

Anfrage zur mündlichen Anfrage „Einrichtung eines Fuß- und Radweges zur Verbindung der Stadtteile Freisenberg und Gevelndorf“ vom 17.06.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Holzrichter,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

anlässlich der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 03.02.2021 möchte ich folgende schriftliche Anfrage mit dem Titel **„Anfrage zur mündlichen Anfrage „Einrichtung eines Fuß- und Radweges zur Verbindung der Stadtteile Freisenberg und Gevelndorf“ vom 17.06.2020“** stellen. Ich bitte um die zeitnahe Beantwortung im öffentlichen Teil der Sitzung oder in der folgenden Ratssitzung.

Anfrage:

1. Wann wird meine mündliche Anfrage vom 17.06.2020 beantwortet?
2. Befinden sich Grundstücke für einen möglichen Fußweg im Besitz der Stadt Lüdenscheid?
3. Besteht die Chance auf eine Förderung zur Errichtung eines Fuß- und Radweges zwischen den Stadtteilen Freisenberg und Gevelndorf? (z.B. durch das Förderprogramm „Förderung der Nahmobilität“)

Begründung:

Die Wohnsiedlung am Freisenberg ist für Fußgänger und Radfahrer nicht bzw. sehr schlecht an den benachbarten Stadtteil Gevelndorf angeschlossen. Sowohl der Weg vom Freisenberg zur Grundschule in Gevelndorf als auch die Strecken zur Postfiliale oder zum nächstgelegenen Lebensmitteleinzelhändler sind mit langen Umwegen entlang der stark befahrenen Straßen „Im Grund“ sowie der „Heedfelder Landstraße“ oder der „Altenaer Straße“ verbunden.

Mit freundlichem Gruß

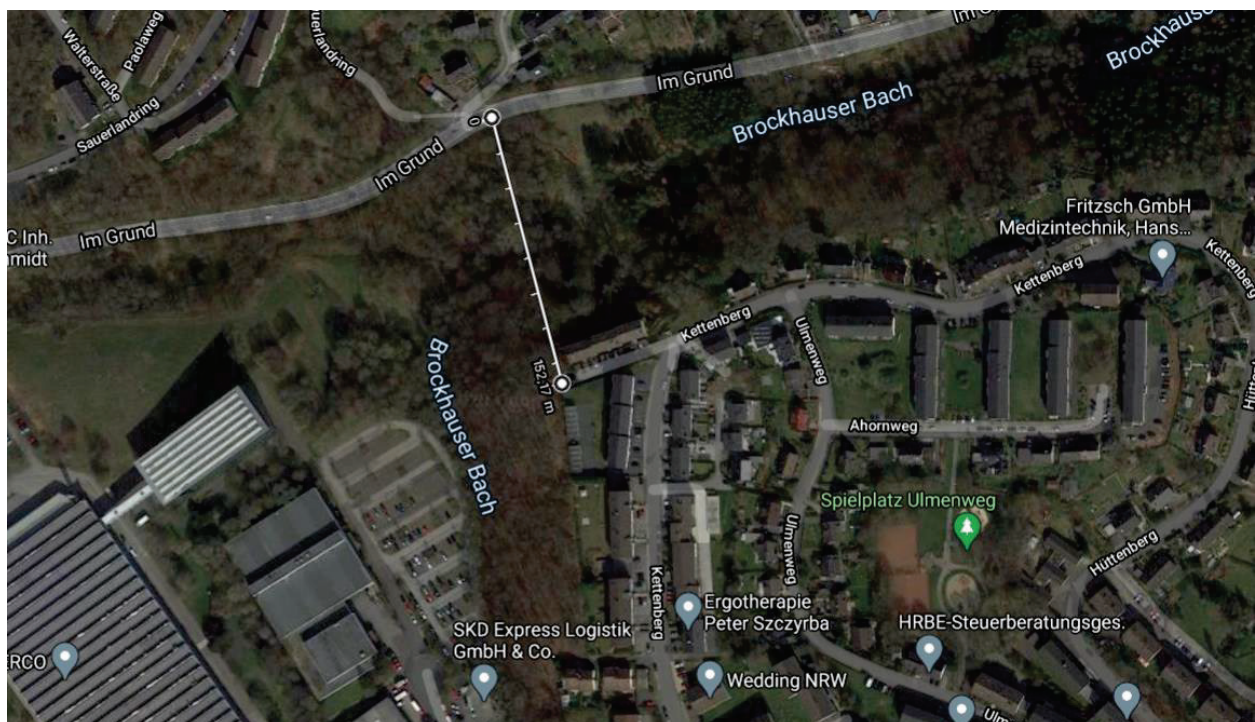
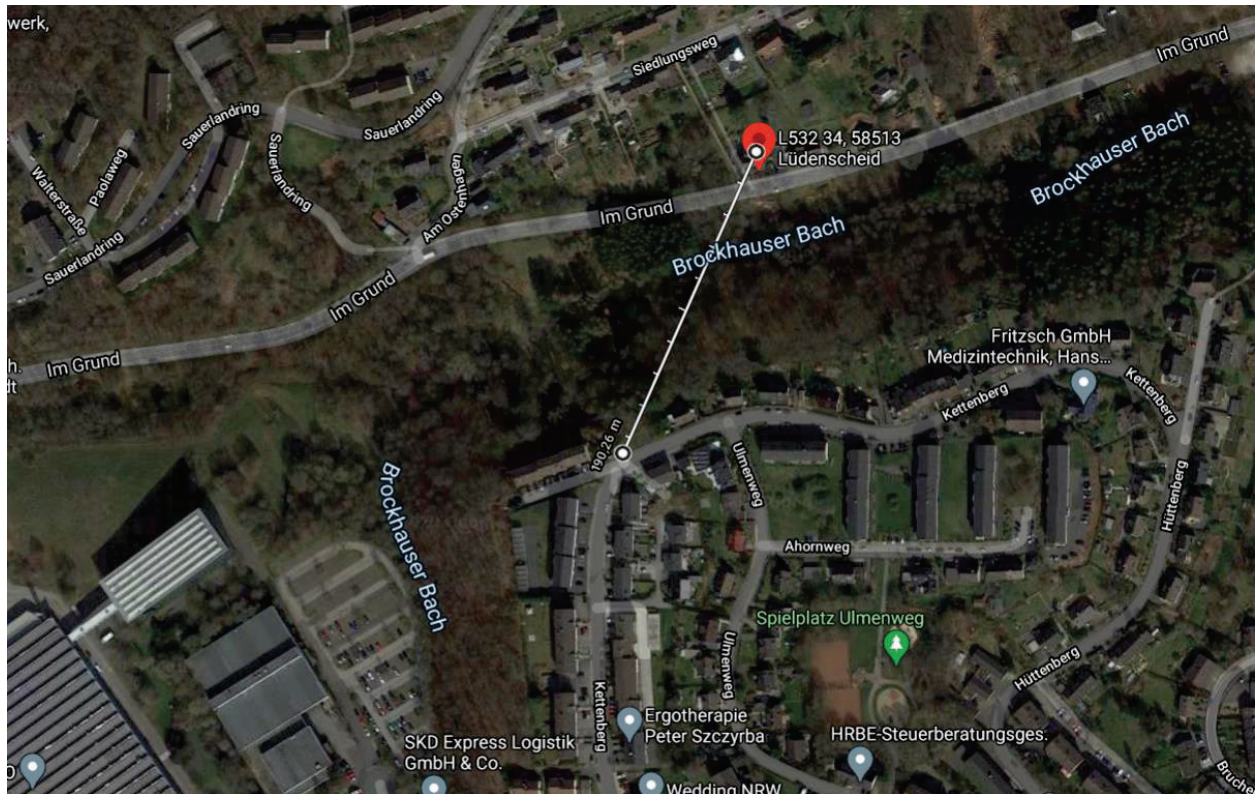
Daniel Kahler
Ratsmitglied

Anlagen: Luftbilder



Luftbilder © googlemaps 2021

Mögliche Verläufe eines Fußweges zwischen den Stadtteilen Freisenberg und Gevelindorf.



CDU Anfrage zur mündlichen Anfrage „Einrichtung eines Fuß- und Radweges zur Verbindung der Stadtteile Freisenberg und Gevelndorf“ vom 17.06.2020

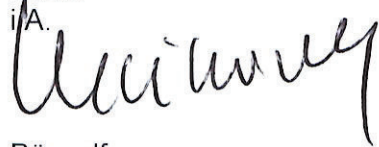
Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Verbindungsweges zwischen den beiden Stadtteilen ist grundsätzlich möglich. Der angefragte östliche Verlauf in Fortführung des Stichweges würde Grunderwerb auf der südlichen Seite der Straße „Im Grund“ bedingen. Der angefragte westliche Verlauf in Fortführung der Straße „Am Ostenhagen“ könnte ohne Grunderwerb über städtische Waldflächen bis zum Kettenberg erfolgen. Dies wäre einer ersten Abschätzung nach aus ökologischer Sicht unproblematisch, es müssten jedoch zwei Bachläufe gequert werden. Die Topografie in diesem Bereich würde mit einer Steigung/ einem Gefälle von im Mittel 13 % bis zu einem Maximum von 77 % eine technisch sehr aufwändige und unverhältnismäßige Lösung mittels Treppenanlage oder Rampenanlage erfordern. Zur Querung der Straße im Grund müsste eine sichere Quermöglichkeit in Abstimmung mit Straßen.NRW geschaffen werden. Insbesondere für Radfahrende würde diese Verbindung keine angemessene Qualität darstellen. Hier wird die in Zuständigkeit von Straßen NRW liegende Führung entlang der Heedfelder Landstraße mittels eines gemeinsamen Geh- und Radwegs favorisiert.

Zur Prüfung einer möglichen Förderfähigkeit wäre zumindest die Erstellung einer Vorplanung für die Beurteilung durch den Fördergeber erforderlich. Insgesamt wird die Einrichtung des angefragten Verbindungsweges zwischen den beiden Stadtteilen jedoch als unverhältnismäßig eingeschätzt.

D.Bm

i.A.



Bärwolf